

## **Schulordnung**

### **I. Regelungen zur Sicherheit für alle Schülerinnen und Schüler**

1. Wir fahren auf einem verkehrssicheren Fahrrad zur Schule und benutzen den direkten Schulweg.
2. Wir verlassen das Schulgrundstück während unserer Unterrichtszeit nicht ohne die Erlaubnis unserer Klassenlehrerin/unsere Klassenlehrers.
3. Wir vermeiden auf dem Schulgelände und im Schulgebäude alles, was uns selbst oder unsere Mitschüler/innen gefährdet und führen auch keine Gegenstände mit uns, die eine Gefahr darstellen könnten.
4. Wenn Handys mit zur Schule genommen werden, sind sie während der Schulzeit auszumachen und in der Schultasche zu verstauen!
5. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
6. Alle PKW parken/halten auf dem Seitenstreifen in der Schulstraße.

### **II. Regelungen zur Schonung der Gebäude, der Anlagen und des Inventars**

1. Wir schlagen die schuleigenen Bücher sorgfältig ein.
2. Wir gehen mit allem Schulinventar pfleglich und sachgerecht um. Gleiches gilt für das Eigentum von Mitschülern und Mitschülerinnen sowie Lehrern und Lehrerinnen.
3. Wir schützen die Kräuter, Sträucher und Bäume unseres Schulgeländes und bedenken, dass der Schulwald insbesondere für Singvögel ein wichtiges Rückzugsgebiet darstellt.

### **III. Regelungen zum Verhalten in den Pausen**

1. Zwischen den Herbst- und Osterferien dürfen sich alle Schülerinnen und Schüler in der 1. und 2. großen Pause gerne im „Glaskasten“ und in der Aula aufhalten! In der Regenpause dürfen sich alle Schülerinnen und Schüler im eigenen Klassenraum aufhalten.
2. Zu Zeiten des „Gemeinsamen Frühstücks“ ist der Aufenthalt im Klassenraum und im „Glaskasten“ erlaubt.
3. In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler an die frische Luft!
4. Das Kleinspielfeld ist geöffnet – bitte benutzt den befestigten Steinweg!
5. Die Fensterbänke sind keine Sitzbänke!
6. Die SV beteiligt sich an der Aufsicht der „bewegten Pause“.
7. Während der 5-Minuten-Pausen gehen wir nicht auf den Hof. Diese Pausen dienen nur dem Lehrerwechsel.
8. Die Anweisungen der Aufsicht führenden Personen sind zu befolgen.

**Die Schulordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

Pellworm, den 15.5.2024

---

(Schulleiter)